

Medien-Communiqué

Kein automatischer Lohnabzug in Basel-Stadt

Der Regierungsrat hat am Dienstag dem Parlament den Gesetzesentwurf zur Umsetzung des automatischen Lohnabzugs vorgestellt. Die Idee ist, dass die Einkommenssteuer von Basler und Baslerinnen zukünftig direkt vom Lohn abgezogen werden soll. Steuerausfälle und Verschuldungen sollen so verhindert werden.

Mit dem Entwurf wird ein administratives Unding für die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und die Steuerverwaltung geschaffen. Nach der einmaligen Abklärung, ob man als Arbeitgeber überhaupt unter das Lohnsystem fällt, muss zusätzlich abgeklärt werden, welche der Angestellten vom neuen System betroffen sind und welche nicht. Die betroffenen Angestellten können dann mitteilen, ob sie auf den Abzug verzichten oder - im Gegenteil - einen höheren Abzug als den Mindestabzug wünschen. Das Wahlrecht muss auf jede Lohnzahlung hin möglich sein, um finanziellen Veränderungen bei der Arbeitnehmerin oder beim Arbeitnehmer, wie Scheidung, Geburt oder eine geplante Investition, gerecht werden zu können. Spezialfälle wie Lohnpfändungen gehen dem Abzug vor.

Das System ist nicht nur administrativ und finanziell aufwändig, sondern auch wirkungslos. Aufgrund des Wahlrechts verliert der Lohnabzug die Wirkung, die er eigentlich erzielen sollte. Benötigt jemand Geld, wird er/sie wohl als erstes auf den Lohnabzug verzichten. Wer zudem denkt, mit dem Abzug sind die Steuern bezahlt, liegt falsch! Aufgrund des Mindestabzugs wird nur ein Teil der kantonalen Steuerschuld beglichen. Die Bundessteuer kann mit dem vorgeschlagenen System gar nicht bezahlt werden.

Die Mittelstands-Vereinigung Basel fordert konsequent die administrative Entlastungen von Firmen und die Förderung der Selbstverantwortung. Der automatische Lohnabzug ist abzulehnen.

Präsident: Remo Ley, 061 511 52 52

Vorstandsmitglied: Andrea Knellwolf